Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 21.01.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Saal 063, von 18:00 Uhr bis 21:25 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Jens Tetzlaff
Frau Christa Blath
Herr Mirko Claus
Herr Uwe Denkewitz
Frau Doreen Garbotz-Chiahi
Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Gerhard Hamerla
Herr Günter Herder
Herr Dr. Siegfried Horn
Herr Ingo Jung
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr André Krillwitz
Herr Uwe Kröber
Herr Sandor Kulman
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Dieter Riedel
Herr Hendrik Rohde
Herr Daniel Roi
Herr Marko Roye
Herr Horst Rüger
Frau Martina Römer
Herr Armin Schenk
Herr Joachim Schunke
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Günter Sturm
Herr Horst Tischer
Frau Christel Vogel
Herr René Vollmann
Herr Dr. Holger Welsch
Herr Peter Ziehm

Herr Frank Zimmermann
Frau Petra Wust

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Gudrun Becker	FBL Hauptverwaltung
Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht	
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen	
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und Sozialverwaltung	
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und Bauwesen	
Herr Dirk Weber	FBL Stadtentwicklung

Gäste

Herr Karl-Heinz Weber	Immobiliengesellschaft Goitzsche Arkaden mbH & Co. KG
Herr Lührs	dto.

abwesend:

Mitglied

Herr Dr. Werner Rauball
Frau Gudrun Rauball
Herr Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 21.01.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Wahl von Schiedspersonen	**Beschlussantrag 221-2014**
5	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)	**Beschlussantrag 217-2014**
6	3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld	**Beschlussantrag 209-2014**
7	Auflösung der Zweckvereinbarung zur Regelung der Planungshoheit für die Halbinsel Pouch	**Beschlussantrag 211-2014**
8	Bebauungsplan Nr. 03-2013 wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Entwurfsbeschluss	**Beschlussantrag 212-2014**
9	Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegen des Widerspruchs durch die OB	**Beschlussantrag 149-2014**
10	Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse	**Beschlussantrag 102-2014**
11	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
12	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
13	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

14	Verlängerung Optionsvertrag Goitzsche Arkaden	**Beschlussantrag 238-2014**
15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tages ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit** Die **Vorsitzende des Stadtrates, Frau Zoschke**, eröffnet die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die erste Sitzung im neuen Jahr und begrüßt alle Anwesenden. Sie wünscht allen ein gesundes neues Jahr. Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Einladung meldet sich Stadtrat Sturm zu Wort und teilt mit, dass er die Einladung und die Dokumente für die heutige Stadtratssitzung erst am 13.01.2015 auf dem Postweg erhalten hat, was nicht der ordentlichen Ladungsfrist entspricht. Auf die Frage der Stadtratsvorsitzenden, ob dies noch weitere Stadträte betrifft, meldet sich Stadtrat Rüger zu Wort. Die Stadtratsvorsitzende erkundigt sich bei den Mitarbeiterinnen des SB Bürgerservice, ob es eine Erklärung für die Verzögerung gibt. Von der Protokollantin, Frau Bütow, wird mitgeteilt, dass alle Umschläge mit dem Stadtratsmaterial gleichzeitig vom SB Bürgervice an die Papierempfänger verschickt wurden. Die Stadtratsvorsitzende bittet um Prüfung der Angelegenheit. Da von Seiten der beiden Stadträte kein Antrag gestellt wird, die ordnungsgemäße Einladung zur Stadtratssitzung zu rügen, werden ihre Hinweise zur Kenntnis genommen. Alle anderen Stadträte sind mit der ordnungsgemäßen Ladung einverstanden. Die **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass um 18:00 Uhr 36 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. *(Hinweis der Protokollantin: Die Unterlagen für die Stadtratssitzung sind am Freitag, dem 09.01.2014 bei der Post aufgegeben worden. Als Nachweis wird eine namentliche Liste geführt, auf der die Postausgänge dokumentiert werden. Auf Nachfrage der Protokollantin bei Herrn Sturm und Herrn Rüger stellte es sich heraus, dass es bei ihnen bereits des Öfteren Verzögerungen auch anderer Postsendungen gab. Sie wurden gebeten, sich künftig möglichst rechtzeitig beim SB Bürgerservice zu melden, sobald sie eine derartige Verzögerung feststellen, um der Sache nachzugehen bzw. bei der Post zu reklamieren.)*	
zu 2	**Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert, dass die Niederschriften der Stadtratssitzung vom 03.12.2014 (inkl. Fortsetzung vom 04.12.14) sowie vom 22.12.14 bis dato noch nicht unterschriftsreif vorliegen. Sie geht davon aus, dass das noch in dieser Woche der Fall sein wird und die Niederschriften zur Verfügung gestellt werden können. Daher kann über die Niederschriften erst zur nächsten Stadtratssitzung befunden werden. Des Weiteren teilt die Stadtratsvorsitzende im Auftrage der OB mit, dass sie folgende Beschlussanträge von der heutigen Tagesordnung zurückzieht: BA 210-2014 (urspr. TOP 7) BA 215-2014 (urspr. TOP 11) BA 216-2014 (urspr. TOP 12) BA 198-2014 (urspr. TOP 13) BA 204-2014 (urspr. TOP 19) Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.	

	Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht angezeigt. Die Tagesordnung wird sodann bestätigt. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Einwohnerfragestunde** Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.	
zu 4	**Wahl von Schiedspersonen** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert, dass Frau Jutta Beyer aufgrund anderweitiger terminlicher Verpflichtungen zur heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann. Sie erklärte aber ihre Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen. Es wird auf Hinweis aus dem Ausschuss für ROVB am 20.01.15 mitgeteilt, dass die Funktion, die Frau Jutta Beyer bekleiden soll, nicht „***Stellvertreterin*** der Schiedsstelle II“, sondern korrekterweise lauten muss: **Schiedsfrau** der Schiedsstelle II“, was auch vom SB Recht der Verwaltung so bestätigt wurde. Von der Stadtratsvorsitzenden wird nochmals darauf verwiesen, dass es sich hierbei um ein Wahlverfahren handelt und dass offen gewählt werden kann, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht. Dies ist nicht der Fall, so dass eine offene Wahl stattfindet. Nach Feststellung des Ergebnisses teilt Herr Dr. Gülland mit, dass er die Wahl annimmt. Die Stadtratsvorsitzende wünscht ihm im Namen des Stadtrates alles Gute und bittet darum, auch mit Frau Beyer Kontakt aufzunehmen und sie entsprechend zu informieren. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt Herrn Dr. Joachim Gülland wohnhaft in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Am Gelben Wasser 24 zur Schiedsperson der Schiedsstelle I der Stadt Bitterfeld-Wolfen. 2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt Frau Jutta Beyer wohnhaft in 06766 Bitterfeld-Wolfen Fuhneanger 07 zur Schiedsfrau der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 221-2014** Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1
zu 5	**Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)** **Frau Becker** bemerkt einleitend, dass zur Satzung, die im Entwurf seit Dezember 2014 vorliegt, von der Fraktion DIE LINKE. und heute von der AfD-Fraktion Änderungsanträge eingereicht wurden. In den Vorberatungen im Hauptausschuss und im Ausschuss für ROVB gab es in den Diskussionen hauptsächlich einen Dissens bzgl. des ehrenamtlichen Stadtjägers. Frau Becker macht nochmals deutlich, dass nur der tatsächliche Aufwand gezahlt werden kann. Die Verwaltung hatte sich heute nochmals an die Kommunalaufsicht gewandt, die mitteilte, dass sie per Runderlass angewiesen sei, alle Beträge, die über die Höchstbeträge hinausgehen, genauestens zu prüfen. Obwohl es im betreffenden Runderlass keinen Stadtjäger gibt, geht man davon aus, dass dies	**Beschlussantrag 217-2014**

auch hier zutrifft. Frau Becker empfiehlt daher, den § 15 bzgl. Stadtjäger heute aus der Beschlussfassung herauszunehmen und eine 6-monatige Prüfung des Aufwandes durchzuführen, um eine Rechtssicherheit zu haben, welcher Betrag in der Satzung festgelegt werden soll. Ebenso bittet sie, über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, der sich mit einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- € für Feuerwehrleute, die die Atemschutzgerätewartsprüfung durchführen, nicht zu befinden. Die Prüfung ist kostenfrei und die Untersuchung im arbeitsmedizinischen Vorsorgeinstitut wird von der Stadt für die Feuerwehrleute gezahlt.
Stadtrat Dr. Gülland begründet ausführlich die einzelnen Punkte im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Zum § 13 Absatz 8, Entfernung des 4. und 6. Satzes, teilt er mit, dass dieser Punkt von der Fraktion zurückgezogen wird und dass man an den anderen Punkten festhält.
So betont Herr Dr. Gülland zum § 15, Stadtjäger, dass die Fraktion eine monatliche Pauschale in Höhe von 250 € für angemessen hält und dass ein über die pauschalierte Höhe hinausgehender Aufwand zu belegen und zu vergüten ist. In dem Erlass des Innenministeriums wird zwar kein Stadtjäger genannt, was jedoch nicht daran hindern sollte, ihm eine entsprechende Aufwandsentschädigung zu zahlen. Der Nachweis seines Aufwands hätte s.E. bereits vorher festgestellt werden können.
Herr Roi korrigiert die Aussage von Frau Becker, dass es nicht um die arbeitsmedizinische Untersuchung gehe, sondern darum, dass die Atemschutzgeräteträger einmal im Jahr die Atemschutzübungsstrecke des Landkreises absolvieren müssen und nur dann im Ernstfall eingesetzt werden können. Er zitiert dazu aus der Risikoanalyse, S. 94. In der Stadt Sandersdorf-Brehna werden z.B. die Atemschutzgeräteträger entschädigt. Zur Finanzierung verweist er auf den Haushaltsplan, Position 52100, wo in diesem Jahr ein höherer Betrag für die Aufwandsentschädigung eingestellt wurde.
Die **OB** macht noch einmal deutlich, dass bei Sonderauslagen der tatsächliche Aufwand zwecks Vergütung eingereicht bzw. nachgewiesen werden muss, ansonsten könne keine Zahlung erfolgen. Dies gelte sowohl für die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr als auch für den Stadtjäger.
Herr Kröber bemerkt, dass die Fraktion Erhöhungen von Beträgen generell ablehnen bzw. sich enthalten wird. Hinsichtlich der pauschalen Aufwandsentschädigung für den Stadtjäger bzw. die Atemschutzgeräteträger geht die Fraktion damit konform, dass man sich nach Prüfung in ca. ½ Jahr, noch einmal darüber verständigen sollte.
Stadtrat Pasbrig bezieht sich auf die letzte Ausschusssitzung ROVB, zu der Herr Eisenmann darüber informierte, welchen Aufwand er in den letzten zwei Monaten als Stadtjäger hatte. Diese erheblichen Kosten konnten vorher nicht eingeschätzt werden. Es wurde seinerzeit vergessen, eine Berechnung anzustellen. Der Stadtrat hatte entschieden, den Aufwand in Höhe von jeweils 250,- € für die Monate November und Dezember 2014 an den Stadtjäger zu zahlen. Nach dem gestrigen Gespräch stellte es sich heraus, dass die Summe nicht ausreichend sei. Herr Pasbrig unterstützt den Vorschlag von Frau Becker, die Angelegenheit nochmals ordnungsgemäß zu prüfen und heute auszusetzen. Man wird die Angelegenheit dann erneut mit Herrn Eisenmann im Ausschuss besprechen, sobald eine Zuarbeit von der Verwaltung vorliegt. Zum Antrag von Stadtrat Roi teilt Herr Pasbrig mit, dass der Sachverhalt auch nochmals geprüft werden sollte, bevor der Stadtrat eine Entscheidung trifft.
Stadtrat Herder macht auf formelle Fehler im Änderungsantrag der AfD aufmerksam, wo nach dem § 7 Abs. 10 ein neuer Absatz 11 eingefügt werden soll; der § 7 beinhaltet allerdings das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner. Des Weiteren bemerkt er, dass in dem Fall, wenn der § 15 „Stadtjäger“ doch in der Satzung verbleiben sollte, die Fraktion DIE LINKE. eine Einzelabstimmung

über den Betrag der pauschalierten monatlichen Entschädigung und über die zusätzliche Formulierung: „Über die pauschalierte Höhe hinausgehender Aufwand ist zu belegen und zu vergüten“ beantragt.
Herr Roi äußert, dass sich sein Änderungsantrag auf eine Einfügung im § 13 als Abs. 8 bezieht und ein neuer Abs. 9 eingefügt werden sollte.
Stadtrat Krillwitz, der sich aufgrund der prekären HH-Situation ebenso gegen jegliche Ausgabenerhöungen ausspricht, appelliert an die Gleichbehandlung aller ehrenamtlich Tätigen. Er möchte außerdem wissen, ob seitens des Stadtjägers bereits Mehrkosten, die über 250,- € hinausgehen, eingereicht wurden, worauf die **OB** bemerkt, dass bisher kein zusätzlicher Aufwand angezeigt, jedoch lediglich allgemein gesagt wurde, dass die Summe zu gering sei. Ab 01.01.15 wird die Verwaltung zur Nachweisführung jeden Aufwand abfordern.
Stadtrat Gatter hält den Vorschlag bzgl. der Atemschutzgeräteträger für sehr gut; ähnliche Probleme bestehen bei der Wasserrettung. Man sollte hier eine Regelung finden, die dem Aufwand und dem Engagement des Betreffenden gerecht wird, was auch auf den Stadtjäger zutreffe. Bzgl. der Sitzungsgelder für sachkundige Einwohner und für Stadträte sollte eine Gleichbehandlung gewahrt werden.
Stadtrat Schenk betont, dass all diejenigen, die ein Ehrenamt bekleiden, einen entsprechenden zeitlichen Aufwand haben und man sich davor hüten sollte, diesen finanziell zu entschädigen. Er sieht ebenso die Notwendigkeit, dass eine ordentliche Aufwandsermittlung durchgeführt und erst dann eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden sollte.
Die **OB** zieht sodann in der Aufwandsentschädigungssatzung den § 15 „Stadtjäger“ zurück. Der tatsächliche Aufwand soll über einen Zeitraum von einem halben Jahr ermittelt bzw. geprüft werden. Innerhalb des halben Jahres bekommt der Stadtjäger auch seinen Aufwand gezahlt. Der Punkt wird dann in der Aufwandsentschädigungssatzung wieder neu aufgenommen und mit einer Summe belegt.

***Herr Dr. Welsch** nimmt gegen 18:50 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 38 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Herr Sturm hinterfragt, wenn der Aufwand für den Stadtjäger ermittelt wurde, ob der Betrag für seine Tätigkeit von Beginn an gezahlt wird. Außerdem möchte er wissen, ob der Stadtjäger für die Treibjagden, für die er nach seiner Aussage ca. 600,- € für Hochstände verauslagt hatte, diese Summe zurückerstattet bekommt, worauf die **OB** nochmals betont, dass ihm diese Auslagen ersetzt werden; über das halbe Jahr wird ein Mittelwert berechnet.
Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke**, verweist nochmals auf die die Regelung im § 18 der Aufwandsentschädigungssatzung - „Erstattung von Sonderauslagen“, die für alle ehrenamtlich Tätigen gilt.
Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft die Stadtratsvorsitzende zu nachfolgenden Abstimmungen auf:

Änderung im § 3 Abs. 1, dass die Zahlung zusammenfassend für die zurückliegenden drei Monate jeweils bis zum 15. (anstatt 30.) des auf das Quartalsende folgenden Monats erfolgen soll.

Der Änderungsantrag wird
mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen **bestätigt**

- Änderung im § 5 Abs. 3, wonach bei Abbruch einer Sitzung und Fortsetzung dieser an einem anderen Tag, die Fortsetzung als weiterer Sitzungstag gilt und

	entsprechend Sitzungsgeld zu zahlen ist; das „nicht“ soll gestrichen werden: mit 12 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt** - Änderung im § 7 Abs. 1, wonach die sachkundigen Einwohner ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 € je Sitzungstag (anstatt 13,00 €) künftig erhalten sollen: mit 10 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt** - Ergänzung im § 9 Abs. 4 – Sitzungsgeld soll außerdem für die Teilnahme an maximal einer Fraktionssitzung je Monat des Ortschaftsrates gezahlt werden: mit 7 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt** - Im § 13 soll ein Abs. 10 eingefügt werden, dass jeder Atemschutzgeräteträger eine Entschädigung in Höhe von 20,00 € pro Jahr erhalten soll: mit 6 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **abgelehnt** - Änderung im § 17, wonach es im 2. und 3. Satz lauten soll „…Aufwendungen für Dienstreisen **in der Stadt Bitterfeld-Wolfen** *(anstatt: im Landkreis Anhalt-Bitterfeld*) sind grundsätzlich mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen (*anstatt: außerhalb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld), …“* mit 11 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt** Der Stadtrat fasst in der geänderten Fassung nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß Anlage. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 28 Nein 1 Enthaltung 9
zu 6	**3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld** Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft die **Stadtratsvorsitzende** zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld nach den Gebietsausweisungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/2010btf „Am Plan“ zu berichtigen. Es ist die 3. Berichtigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Teilflächen des ausgewiesenen Kerngebietes werden in Flächen für Gemeinbedarf, Sondergebiet Parken und Grün umgewandelt. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 209-2014** Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1
zu 7	**Auflösung der Zweckvereinbarung zur Regelung der Planungshoheit für die Halbinsel Pouch** Es gibt keine Ausführungen zum Beschlussantrag. Die Stadtratsvorsitzende bittet die Stadträte um ihr Votum. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die im September 1999 gefasste Zweckvereinbarung zum 31.12.2014 aufzulösen, um zukünftig die Planungshoheit auf die Gemeinde Muldestausee zu übertragen.	**Beschlussantrag 211-2014**

	einstimmig beschlossen	Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	**Bebauungsplan Nr. 03-2013 wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Entwurfsbeschluss** Es gibt keine Ausführungen zum Beschlussantrag. Die Stadtratsvorsitzende bittet die Stadträte um ihr Votum. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03-2013wo „Wohngebiet Pestalozzistraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen in der Fassung vom 14.11.2014 wird gebilligt. 2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 212-2014** Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	**Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen** **Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegen des Widerspruchs durch die OB** Die **Stadtratsvorsitzende** macht einleitend einige Bemerkungen zur Problematik. Sie verweist auf das Widerspruchsschreiben der OB und einen von der Verwaltung überarbeiteten Beschlussvorschlag. **Herr Teichmann** bezieht sich auf die Festlegung im Hauptausschuss am 15.01.15, wonach die Verwaltung einen rechtskonformen Vorschlag zur Zuständigkeitsordnung unterbreitet hat, wobei einige Prämissen zu berücksichtigen waren. Lt. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ist folgender Satz unter I. Satz 3 eingefügt worden: „Die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden in den Angelegenheiten beratend tätig, in denen eine Entscheidung des Stadtrates getroffen werden kann.“ Des Weiteren hat man der Bitte entsprochen und die Dinge gestrichen, bei denen die Zuständigkeiten gesetzlich anderweitig geregelt sind. Ferner hat die Verwaltung gemäß dem Anliegen aus dem Hauptausschuss geprüft, welche Punkte ggf. verallgemeinert werden können, um sich nicht zu sehr einengen zu müssen, wenn zum selben Sachverhalt etwas Tangierendes beraten werden sollte (z.B. die Schulen und die Kindereinrichtungen betreffend). **Stadtrat Herder** bemerkt, dass unter III.5. Wirtschafts- und Umweltausschuss die Punkte Umwelt und Naturschutz enthalten sind, wo seines Wissens der Landkreis zuständig ist. Ferner ist er verwundert darüber, dass der Punkt „Denkmalschutz“ durchgestrichen wurde. Außerdem sei die „Abfallbeseitigung“ nach seinem Dafürhalten eindeutig eine Angelegenheit des Landkreises. **Herr Teichmann** weist darauf hin, dass der Denkmalschutz zu den Angelegenheiten des Bau- und Vergabeausschusses gehört. Die anderen beiden von Stadtrat Herder angesprochenen Dinge habe er übersehen; diese sind auch zu streichen. Des Weiteren bemerkt Herr Teichmann, dass er einige redaktionelle stilistische Änderungen vorgenommen hat. Die **OB** stellt sodann den Antrag, dass Folgendes zu streichen ist: Unter III.5. Wirtschafts- und Umweltausschuss:	**Beschlussantrag 149-2014**

- *Pkt. e: - und Denkmalpflege*
- *Pkt. f: – Abfallbeseitigung*

Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Roi bemerkt, dass im Hauptausschuss von einigen Mitgliedern bemängelt wurde, dass die Stellungnahme des Landkreises zur Zuständigkeitsordnung in Bezug auf den Widerspruch der OB nur auszugsweise zitiert wurde und nicht allen Stadträten die vollständige Stellungnahme vorliegt, außer der Fraktion CDU-Grüne-IFW, die sich auch an die Kommunalaufsicht gewandt hatte.

(Anmerkung: die diesbezügliche E-Mai von Herrn Rosenfeldt in der Angelegenheit vom 15.12.2014, gerichtet an Herrn Schenk mit Cc: u.a. an Frau Wust, Frau Kubisch und Herr Teichmann wird in Absprache zwischen Herrn Schenk und der OB als Anlage 1 zur Niederschift beigefügt.)

Die **OB** könne nicht nachvollziehen, wer welche Informationen erhalten hat. Sie weist darauf hin, dass es ein Schreiben der Verwaltung an den LK hinsichtlich des Widerspruchs gibt und die Rückantwort dazu vorliegt, die auszugsweise im Widerspruch formuliert wird. Das Schreiben kann selbstverständlich nachgereicht werden *(siehe Anlage 1).*
Auf die Frage von **Stadtrat Dr. Gülland**, in welchem Gremium die wichtige Thematik „Denkmalschutz“ beraten werden soll, verweist die **OB** auf die Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses.
Stadtrat Rohde bemerkt, dass im Wirtschafts- und Umweltausschuss auch die Bauleitplanung genannt wird. Diese müsste s.E. dem BuVA zugeordnet werden. Außerdem verweist er auf den Punkt h der Zuständigkeitsordnung, der von der Verwaltung gestrichen wurde. Demnach arbeite man s.E. bzgl. des kommunalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderung gesetzeswidrig, wenn man den Punkt streicht. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von Deutschland ratifiziert, in der enthalten ist, dass kommunale Aktionspläne erarbeitet werden müssen.

Stadtrat Gatter ist der Meinung, dass jeder in den Ausschüssen über viele Themen diskutieren könne.
Er stellt den Antrag zu beschließen, dass der Stadtrat keine Zuständigkeit haben sollte.
Die **Stadtratsvorsitzende** lässt sodann über diesen Antrag abstimmen.
Dieser wird mit 15 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Auf die Frage von **Stadtrat Rohde** bzgl. der Problematik „Bauleitplanung“ bemerkt Stadtrat Schenk, dass gem. Rücksprache mit Herrn Hermann und Herrn Weber bestätigt wurde, dass diese Problematik tatsächlich in die Zuständigkeit des Wirtschafts- und Umweltausschusses fällt.
Zur UN-Behindertenrechtskonvention bemerkt **Herr Teichmann**, dass hier für die Umsetzung vor Ort der Landkreis zuständig ist. Selbstverständlich könne die Stadt, unabhängig von der Zuständigkeitsordnung, ihre Ideen einbringen.
Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt die Stadtratsvorsitzende über die geänderte Zuständigkeitsordnung abstimmen.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Zuständigkeitsordnung für die beratenden

Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

	mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 20 Nein 10 Enthaltung 8
zu 10	**Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse** **Frau Becker** geht noch einmal kurz darauf ein, wie die Dinge hinsichtlich der Geschäftsordnung bisher verlaufen sind und verweist darauf, dass die Verwaltung bereits im August vergangenen Jahres einen ersten Entwurf zur Geschäftsordnung vorgelegt hatte. Zwischenzeitlich gab es zahlreiche Änderungen, Hinweise und neue Anträge, was sich dann ziemlich unübersichtlich gestaltete. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses teilte Herr Teichmann mit, dass ein Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW von der Verwaltung übernommen wurde. Man verständigte sich darauf, dass dieser gemeinsame Antrag als Beratungsgrundlage dienen soll und dass die Fraktion DIE LINKE. gebeten wurde, dazu noch Änderungsanträge einzureichen, was man auch getan hat. Die beantragten Änderungen sind, bis auf einen Punkt, rechtskonform. Der Stadtrat muss sich nun dazu platzieren. Folgende Änderungen wurden von der Fraktion die LINKE. eingereicht: Bezugsbasis ist der Entwurf der Verwaltung mit Übernahme der Änderungsanträge der Fraktion CDU-Grüne-IFW **1.** **In § 1 (1) ist der Satz wie folgt zu teilen:** *(1) Die Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung* ***ein. Sie bestimmt*** *Ort und Zeit der Sitzung.* **2.** In **§ 5 (3) ist die Reihenfolge der Punkte d) und e) (öffentlicher Teil) zu tauschen.** Damit heißt es: *d) Bericht der Oberbürgermeisterin* *e) Einwohnerfragestunde,* **3.** **In § 6 ist das Wort "*Antragsteller*" durch "*Diese Einwohner*" zu ersetzen** **4.** **In § 8 (3) sind die Worte "*je Fraktion*" zu streichen.** **5.** **In § 10 (4) ist der letzte Satz "*§ 8 Abs. 3, Satz 2 bleibt unberührt.*" ist zu streichen.** **6.** **In § 13 (3) ist der letzte Satz "*Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.*" zu streichen** Die **OB** ergänzt die an Sie herangetragene Information, dass sich die Fraktionen CDU-Grüne-IFW und DIE LINKE. im Vorfeld geeinigt haben, dass hinsichtlich der Punkte 2 und 3 Konsens besteht. Sie erklärt, dass sie den Antrag der Fraktion DIE LINKE. bzgl. der beiden Punkte ebenso übernimmt. **Stadtrat Schenk** teilt außerdem mit, dass die beiden Fraktionen bzgl. des Punktes 6 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. ebenso Einvernehmen erzielen konnten, worauf die **OB** ebenso die Übernahme der Streichung dieser Formulierung signalisiert. Der Punkt 1 des obigen Änderungsantrages ist lt. **Stadtrat Schenk** allerdings nicht gesetzeskonform mit der neuen Kommunalverfassung. Zu den Punkten 4 und 5 des Änderungsantrages sieht die Fraktion ebenso noch	**Beschlussantrag 102-2014**

Diskussionsbedarf. Die Wortmeldungen gem. § 8 Abs. 3 - bis zu dreimal je Fraktion – hält die CDU-Grüne-IFW für ausreichend. Im Falle fraktionsloser Mitglieder könnte man den Text in der Weise erweitern, dass das Wort bis zu dreimal auch je fraktionsloses Mitglied wiederholt erteilt wird. Man wolle mit der Regelung Effizienz im Stadtrat erreichen. Diese Ergänzung (Einfügung der Worte: „sowie je fraktionsloses Mitglied“ im § 8 (3) Satz 2) wird von der OB übernommen.
Stadtrat Herder bemerkt, dass die Fraktion zum § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine andere Rechtsauffassung hat, so dass die Mehrheit der Fraktion ihren Änderungsantrag aufrecht erhält.
Zum § 8 (3) könne er die Argumentation von Stadtrat Schenk hinsichtlich der Redezeiten nicht nachvollziehen. Jedes Stadtratsmitglied habe das Recht, sich im Stadtrat zu Wort zu melden. Es gibt keinen Fraktionszwang. Zum § 10 (4), wonach der letzte Satz gestrichen werden soll, dass § 8 Abs. 3 Satz 2 unberührt bleibt, meint Stadtrat Herder, dass die Ergänzung nur Sinn mache, wenn die Begrenzung der Wortmeldungen je Fraktion erhalten bleibt und ganz stringend gemeint ist. Es verstehe sich von selbst, dass Wortmeldungen zur Geschäftsordnungsanträgen keine Wortmeldungen zur Sache sind.
Die **OB** bemerkt zum Punkt 1 (§ 1 Abs. 1) des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. dass bereits in der Gemeindeordnung (§ 51 Abs. 4) verankert war und jetzt im Kommunalverfassungsgesetz (§ 53 Abs. 4) geregelt ist, dass die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzungen im Einvernehmen zwischen dem Gremienvorsitzenden und der OB zu tätigen sind.
Herr Rohde bringt zum Ausdruck, dass er in der Beschränkung der Wortmeldungen eine Beschneidung des Mandates sieht, dem **Stadtrat Gatter** beipflichtet und auf das Kommunalverfassungsgesetz verweist.
Stadtrat Schenk äußert, dass die Auffassung der Fraktion bzgl. des § 10 (4) letzter Satz (s. Pkt. 5 Änderungsantrag), rechtskonform sei. Man hatte diesen Satz zwecks Klarstellung eingebracht.
Nach nochmaliger Rücksprache mit Frau Kubisch geht Stadtrat Schenk dann doch konform mit dem 5. Änderungsantrag der Fraktion die LINKE., die betreffende Formulierung zu streichen. Die Streichung wird dann von der OB ebenso übernommen.
Stadtrat Kröber ist der Meinung, wenn das Rederecht nicht geregelt ist, habe die Stadtratsvorsitzende keine Handhabe, hier Einhalt zu gebieten, worauf **Stadtrat Roi** auf die Möglichkeit verweist, durch einen Geschäftsordnungsantrag die Redezeit jederzeit zu begrenzen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft die **Stadtratsvorsitzende** zu nachfolgenden Abstimmungen über die oben aufgeführten Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. auf:

1.Änderungsantrag:
mit 8 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt

Die **Änderungsanträge 2 und 3** wurden von der OB übernommen.

Der **4. Änderungsantrag** erhält folgendes Votum:
mit 17 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen abgelehnt

Zum **5. Änderungsantrag** bestand Einigung, im § 10 der letzte Satz: „§ 8 Abs. 3, Satz 2 bleibt unberührt“ zu streichen ist: **Die Streichung dieses Satzes wurde von der OB übernommen.**
Außerdem wird der **6. Änderungsantrag**, wonach im § 13 (3) der letzte Satz „Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden

	Wortmeldungen noch zulässig“ ebenfalls zu streichen, von der OB übernommen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse gemäß Anlage. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 27 Nein 6 Enthaltung 5
zu 11	**Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse** Die **OB** wünscht an dieser Stelle den Anwesenden noch alles Gute zum neuen Jahr. Sie bemerkt, dass zur Stadtratssitzung am 22.12.14 im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden. Am 14.01.15 fand der Bau- und Vergabeausschuss und am 15.01.15 der Hauptausschuss statt. Hier wurden hauptsächlich die für die heutige Sitzung relevanten Beschlussanträge vorberaten. Die **Oberbürgermeisterin** informiert über die sie erst heute Nachmittag erreichte Hiobsbotschaft, dass die Fa. Hanwha Q-Cells ihren Standort im OT Thalheim teilweise aufgibt. Die Mitarbeiter wurden darüber auch erst in Kenntnis gesetzt. Es ist höchst dramatisch, dass ca. 500 Beschäftigte ihre Arbeitsplätze verlieren. Da die Kündigungen ausgesprochen sind, seien die Möglichkeiten des Handelns gering. Nichtsdestotrotz habe man sich, so die OB, mit dem LK verständigt, so dass man mit den nun zuständigen Stellen einen Termin vereinbart, um für die Mitarbeiter von Hanwha Q-Cells Hilfestellung zu leisten. Es sei wichtig, dass vor allem auch Fachkräfte vor Ort bleiben und nicht abwandern. Die OB wird über den weiteren Fortgang Bericht erstatten. Des Weiteren informiert die OB, dass am 12.01.15 ein Treffen mit dem Seniorenbeirat des OT Bitterfeld stattfand; sie bedankt sich bei Frau Ronneburg und den weiteren Mitgliedern des Beirats für die konstruktiven Gespräche. Ferner gibt sie bekannt, dass am 14.01.15 der Baustart des Polders Rösa erfolgte. Außerdem informiert die OB, dass sie sich mit der Kommunalaufsicht zum Thema „Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ verständigt hat. Sie geht davon aus, dass in der nächsten Woche die Genehmigung des HH durch die KAB in der Verwaltung schriftlich eingehen wird. Weitere Termine, die die OB ankündigt sind: • die Kranzniederlegung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27.01.15 • ebenso am 27.01. die Zusammenkunft der Bürgermeister der umliegenden Gemeinden zum Thema Tierheim Bitterfeld Als Nächstes informiert die OB zur 2. Änderung der Hauptsatzung, dass diese von der Kommunalaufsicht mit einer Auflage genehmigt wurde, und zwar zur Änderung des § 11 Abs. 1, da die Durchführung der Einwohnerversammlung der OB nicht vorgeschrieben werden kann. Die Verwaltung wird für die nächste Stadtratssitzung am 04.03.15 einen Beschlussantrag vorbereiten. Zum Beschlussantrag 129-2014 zur Besetzung des Aufsichtsrates bemerkt die OB, dass eine Aufhebung des alten Beschlusses erfolgen muss, da dieser rechtswidrig ist. Es müssen 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt werden; 3 Mitglieder wurden nur bestätigt. Es muss ein neuer Beschluss mit 4 Mitgliedern gefasst werden. Von den Fraktionen liegen Vorschläge vor, die der Stadtrat zu bestätigen hat. Weiterhin informiert die OB über einen Artikel in der MZ, dass von Seiten Thalheims der Vorstoß unternommen wird, aus der gemeinsamen Stadt auszutreten, worüber sie ihre Bedenken äußert. Sie beabsichtigt, zu dieser Problematik einen offenen Brief zu verfassen.	

Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, informiert, nach Ankündigung durch die OB, an dieser Stelle über die Sachlage „Planungsrecht Photovoltaik ehemalige Kaserne“. Hierzu wurde an alle Stadträte eine Information als Tischvorlage verteilt. Er fasst zusammen, dass die Verwaltung am 16.01.15 von dem Investor ISM GmbH darüber informiert wurde, dass die angekündigte Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bereits ab Ende Januar, spätestens Anfang Februar 2015, in Kraft treten soll und dadurch bei der Errichtung solcher Anlagen ein Ausschreibungsverfahren notwendig ist. Das Vorhaben wäre zum Scheitern verurteilt, wenn bis zum 30.06.15 die Anlage nicht am Netz sein würde. Die Verwaltung hatte am 19.01.15 mit der ISM GmbH Gespräche geführt, um eine Lösung zu finden. Um das Ziel doch noch zu erreichen, bestünde die Möglichkeit, dass der Stadtrat am 15.04.15 zum Planungsrecht, unter Berücksichtigung dessen, dass für diese Anlage eine Bauzeit von ca. 6 bis 8 Wochen erforderlich sein wird, einen Beschluss fasst. Damit würde man allerdings, so Herr Hermann, von der bisherigen Verfahrensweise abweichen, nämlich dass der Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den Stadtrat gefasst wird. Nach Prüfung, ob dies überhaupt rechtlich möglich wäre, könne man sich auf ein Urteil des Bundersverwaltungsgerichtes berufen, so dass man hier keinen Verfahrensfehler begehen würde. Es wäre dennoch eine Einspruchsfrist des Stadtrates möglich.

Herr Hermann bemerkt, dass derzeit die Auslegung bzgl. der frühzeitigen Beteilung bis zum 02.02.15 läuft. Die Verwaltung würde am 04.02.15 im BuVA und am 11.02.15 im Ortschaftsrat Wolfen über die Ergebnisse der Auslegung informieren. Man hätte dann die Möglichkeit, die Auslegung und die weitere Trägerbeteiligung für die Veröffentlichung am 13.02.15 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt vorzubereiten. Die Auslegung könnte vom 23.02. bis 23.03.15 erfolgen und man hätte genügend Zeit, gemeinsam mit dem Büro, die Abwägung durchzuführen, so dass am 15. April die Beschlussfassung im Stadtrat gegeben wäre.
Herr Hermann verweist aber auch auf die damit verbundenen Risiken. Parallel dazu müsste auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Wenn am 15.04.15 der Satzungsbeschluss im Stadtrat gefasst wird, bestünde nach § 33 BauGB Baurecht. Sofern der FNP zu diesem Zeitpunkt allerdings durch den LK noch nicht genehmigt ist, könnte keine Baugenehmigung erteilt werden. Inwiefern hier eine Lösung mit dem LK erreicht wird, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Aus diesem Grund, wie auch mit dem Investor ISM GmbH abgestimmt, würde man, das positive Votum des Stadtrates vorausgesetzt, eine Vereinbarung abschließen, wodurch man sich zu den einzelnen Terminen verständigt und diese bestätigt. Des Weiteren soll die Fa. ISM GmbH, über die Regelung im Städtebaulichen Vertrag hinaus, nochmals schriftlich bestätigen, dass sie die Stadt Bitterfeld-Wolfen von allen möglichen Schadensersatzansprüchen freistellt, die auch aus dem Verfahren Baugenehmigung etc. heraus resulieren können. Alle anderen Möglichkeiten würden nicht zum angestrebten Ziel führen.

Herr Hermann bittet den Stadtrat, dass er sich zu dieser Verfahrensweise verständigt und diese dann protokollarisch festzuhalten ist.
Stadtrat Krillwitz wirbt im Namen der Fraktion und als Ortsbürgermeister dafür, dieser Verfahrensweise zuzustimmen, da es der rechtliche Rahmen erlaubt. Anfänglich gab es mit dem Projekt etliche Schwierigkeiten, jedoch nach Rücksprache, auch mit dem Investor, tut die Verwaltung alles für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts. Er erinnert daran, dass es im zweiten

	Schritt auch um die Erschließung eines Wohngebietes gehe. Die **Stadtratsvorsitzende** fragt die Stadträte, ob es von Seiten der Stadträte Widerspruch gegen die von Herrn Hermann vorgeschlagene Verfahrensweise gibt. Dies ist nicht der Fall, so dass die Verwaltung so handeln und die dargestellte Arbeitsrichtung verfolgen kann.	
zu 12	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** Die **Stadtratsvorsitzende** bittet um die Gewährung des Rederechts für die Herren Lührs und Weber von der Fa. Immobiliengesellschaft Goitzsche Arkaden mbH & Co. KG zum BA 238-2014 im n.ö. Teil. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Des Weiteren teilt sie mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 04. März 2015 stattfindet; Einreichungsschluss ist der 17.02.15. Als Nächstes bittet die Stadtratsvorsitzende Stadtrat Tischer um seine Ausführungen zum Zweckverband, wie er bereits in der Stadtratssitzung am 22.12.14 angekündigt hatte. **Stadtrat Tischer** bemerkt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Verbandsversammlung des ZV TPM einleitend, dass die heutige Hiobsbotschaft in Bezug auf die Fa. Hanwha Q-Cells auch Auswirkungen auf den Zweckverband habe. Er verweist auf die zahlreichen Probleme, die im Zweckverband zu lösen sind. Er spricht die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem ZV TPM und der BQP an, die durch einen Vergleich geregelt wurde. Der Stadtrat hatte befürwortet, dass eine entsprechende Summe dafür im Haushalt eingestellt wurde. Bei der Neuwahl wurde auch beachtet, dass ein Mitglied des Zweckverbandes nicht gleichzeitig Geschäftsführer ist. Ein Mitarbeiter aus Sandersdorf-Brehna wurde als zweites Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV gewählt. Ein weiteres ungeklärtes Problem sei die Auseinandersetzung mit der Stadt Zörbig, die den ZV verlassen will. Er habe darauf gedrungen, dass bis zum Ende diesen Monats die Auseinandersetzungsvereinbarung erarbeit wird. Ein erster Entwurf wurde mit den Bürgermeistern von Sandersdorf-Brehna und Zörbig schon einmal besprochen. Es müssen allerdings noch einige Unklarheiten beseitigt werden. Er drängt darauf, dass Ende d.M. dieses Dokument vorliegt und die Sache abgeschlossen werden kann. Ein weiteres Problem, das nicht direkt den Zweckverband, sondern die beiden Kommunen Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna betrifft, ist der Streit um die Finanzierung der Abwasserdruckleitung. Er fordert die Verwaltung auf, sich dieses Problems schnell zu entledigen. Herr Tischer hebt noch einmal die wichtige Rolle des ZV TPM als Dienstleister für die Ansiedler des ChemieParks hervor. Die Verträge sind neu gefasst worden; dazu gab es eine neue Ausschreibung. Offen sei jetzt, ob die Finanzierung überhaupt noch geregelt ist. Es werden brisante Entscheidungen zu lösen sein. Er bittet die OB bzw. die Verwaltung, ihn tatkräftig bei der Lösung der schwierigen Probleme zu unterstützen, worauf die OB ihre Zustimmung signalisiert. **Stadtrat Kröber** bezieht sich auf einen Artikel in der MZ, wo es um die Größe der Rathäuser im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geht. Es wurde u.a. die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Rathäusern angegeben, was bei Bitterfeld-Wolfen allerdings nicht der Fall war. Ihn interessiert diese Zahl dennoch, um eine Vergleichszahl zu haben. Die **OB** bemerkt, dass es zum Thema mehrere Anfragen der MZ gab. Man hatte	

mit der Presse abgesprochen, dass man sich im Januar nochmals dazu verständigt. In der MZ erschien jedoch die Aussage, die Verwaltung hätte darüber keine Auskunft gegeben.
Generell ist die Anzahl der Beschäftigten im HHP angegeben.
Herr Teichmann bemerkt, dass ca. 120 Mitarbeiter im Rathaus OT Stadt Wolfen und ca. 80 Mitarbeiter im Rathaus OT Stadt Bitterfeld beschäftigt sind. Eine konkrete Anzahl der Mitarbeiter wird noch benannt.

(Redaktioneller Hinweis der Verwaltung:
Die korrekte Anzahl der Beschäftigten im Rathaus OT Stadt Wolfen beträgt 127, im Rathaus OT Stadt Bitterfeld 80 (ohne Außendienstmitarbeiter)

Stadtrat Herder bezieht sich auf die Aussage der OB, dass eine Nichtbeanstandung des Haushalts der Stadt Bitterfeld-Wolfen von der Kommunalaufsicht in Aussicht gestellt wurde. Er fragt, ob es noch Ungewissheiten gibt, was von der **OB** verneint wird. Man wartet allerdings den schriftlichen Bescheid ab.
Des Weiteren verweist Stadtrat Herder auf seinen Hinweis zur letzten Stadtratssitzung, dass mit dem Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen die Personalhoheit aus der Satzung des EB „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für den Betriebsleiter gestrichen und stattdessen keine Regelung in Bezug auf den Betriebsausschuss des EB und die Oberbürgermeisterin erfolgte.
Die **FBL Personal /Recht, Frau Kubisch** geht im Auftrag der OB auf diese Frage ein.
(Red. Hinweis: siehe dazu die Antwort der Verwaltung in der Niederschrift vom 22.12.14, unter TOP 7, S. 6)
Ferner fragt **Stadtrat Herder**, wie die OB die Aussichten für die Betreibung des Sportparks „Süd“ durch den Landkreis einschätzt. Der Kreistag hatte sich in seiner letzten Sitzung geweigert, darüber überhaupt zu befinden.
Die **OB** bemerkt, dass sie die Dinge optimistisch sieht. Man ist gegenwärtig dabei, eine Regelung zu finden.
Stadtrat Roi fragt nach dem aktuellen Stand in der Problematik „Abwasserdruckleitung“ im TPM, die von Herrn Tischer angesprochen wurde, worauf die **OB** bemerkt, dass sie darüber im n.ö. Teil informiert. Außerdem möchte Stadtrat Roi wissen, ob im Ratssaal des Rathauses bereits Veränderungen vorgenommen wurden.
Ferner informiert er über seine Teilnahme an einer Kreis- und Finanzausschusssitzung, wo der Sportpark Süd ein Thema war und er eine äußerst schlechte Stimmung gegenüber der Stadt Bitterfeld-Wolfen wahrgenommen hatte. Er fragt, ob es hier Alternativen gibt.
Die **OB** bemerkt, dass man derzeit noch in Verhandlungen mit dem Landkreis sei, um eine Lösung zu finden, was von **Stadtrat Gatter** bestätigt wird, der darüber ein Gespräch mit Herrn Mühlbauer von der Kreisverwaltung hatte. Es wurde eindeutig auch gesagt, dass die Sportstätten für die Vereine weiter genutzt werden können.
Zum Ratssaal bemerkt die **OB**, dass sie darüber im n.ö. Teil Stellung nehmen wird.

Stadtrat Krillwitz verweist auf einen Artikel in der heutigen MZ, in dem sich die Fraktion CDU-Grüne-IFW über die Sitzungsleitung der Stadtratsvorsitzenden negativ äußert. Er ist der Meinung, dass die Stadt viele andere Probleme habe, wie die Hiobsbotschaft bzgl. der Fa. Hanwha Q-Cells und die prekäre HH-Situation. Der Stadtrat sollte sich endlich mit Sachthemen beschäftigen und sich nicht „bekriegen“.
Stadtrat Schenk bemerkt, dass er nach der letzten Stadtratssitzung die

	Stadtratsvorsitzende persönlich angesprochen hatte und er ein Gesprächsangebot von ihr erwartet hätte, was nicht zustande kam. Er habe auf eine Irritation reagiert. Ein Gespräch wird nun in Kürze stattfinden.	
zu 13	**Schließung des öffentlichen Teils** Die **Stadtratsvorsitzende** schließt gegen 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung; es wird eine 15-minütige Pause eingelegt.	
	II. Nichtöffentlicher Teil	
zu 14	**Verlängerung Optionsvertrag Goitzsche Arkaden** ***Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius*** *hat zur Pause die Sitzung verlassen. Somit sind nach der Pause 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.* **Herr Hermann,** GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, bemerkt einführend, dass die Stadtverwaltung, aufgrund des Antrages der Lührs-Gruppe, die Frist für die Annahme des Angebotes aus dem Optionsvertrag bis zum 30.06.2015 zu verlängern, die Sachverhalte geprüft hatte. Von Seiten der Verwaltung konnte festgestellt werden, dass die Begründungen es rechtfertigen, einer Antragsverlängerung zuzustimmen. **Herr Weber,** Fa. Immobiliengesellschaft Goitzsche Arkaden mbH Co. KG führt aus, dass das Baurecht seit dem 14.11.14 besteht und seitdem sehr wenig Zeit für weitere Maßnahmen zur Verfügung stand. Daher wurde der Antrag auf eine erneute Verlängerung der Frist für die Annahme des Angebotes aus dem Optionsvertrag bis zum 30.06.15 beantragt, wobei man sich im Dezember 2014 zunächst auf eine Übergangsfrist verständigte. Herr Weber informiert, dass man bzgl. der beiden Grundstücksangelegenheiten zwischenzeitlich Fortschritte erreicht habe, auf die er näher eingeht. Zur Problematik mit den sogenannten „Ankermietern“, die in der Kürze ebenso noch nicht gelöst werden konnte, werde man weitere Verhandlungen führen, bis die Verträge unterschriftsreif vorliegen. Zur Altlastenproblematik gab es mit dem Landkreis vor Weihnachten und in der letzten Woche Abstimmungen. Es wurde eine Regelung dahingehend getroffen, dass, wenn die Firma den Bauantrag stellt, die Altlastenuntersuchung baubegleitend Schritt für Schritt erfolgen könne; ggf. muss ein Austausch von Böden vorgenommen werden. **Stadtrat Krillwitz** bemerkt, dass es im Hauptausschuss kritische Stimmen gab, dass man sich vermutlich im Mai/Juni wieder zusammensetzen werde, um die Frist erneut zu verlängern. Er fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, bis zum 30.09.15 zu verlängern, da angedeutet wurde, dass noch etliche Dinge zu klären sind. **Herr Weber** äußert, dass er für den Hinweis dankbar sei. Man habe selbstverständlich nichts gegen eine Fristverlängerung bis zum 30.09.15 einzuwenden. **Stadtrat Sturm** hat den Eindruck, dass die Dinge immer weiter hinausgeschoben werden. Er fragt, ob schon eine Aussage getroffen werden könne, wann die Geschäfte nun endlich ihre Türen öffnen werden. **Herr Weber** bemerkt, wenn die Baugenehmigung vorliegt, benötige man ca. 18 bis 20 Monate. Sollte diese Ende des Jahres vorliegen, könnte es eventuell im September / Oktober 2017 so weit sein. **Stadtrat Krillwitz** stellt sodann den Änderungsantrag, die Frist für die	**Beschlussantrag 238-2014**

	Annahme des Angebotes aus dem Optionsvertrag bis zum 30.09.2015 (*anstatt 30.06.2015*) zu verlängern. Er hofft, dass man dann endgültig so weit ist, die Sache zur Unterschrift vorzulegen. **Stadtrat Schenk** beantragt eine kurze Unterbrechung, bevor die Abstimmung darüber erfolgt. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Nach der Unterbrechung teilt die Stadtratsvorsitzende mit, dass sich die Mehrheit des Stadtrates für das Datum **30.09.2015** entschieden hat. Dazu gibt es keinen Widerspruch von Seiten der Stadträte. Die **OB** äußert, dass sie das neue Datum übernimmt. Im Antragsinhalt ist somit der 30.06.2015 zu streichen und der 30.09.2015 einzusetzen. Der Stadtrat fasst mit dieser Änderung den nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt, die Frist für die Annahme des Angebotes aus dem Optionsvertrag vom 22.05.2013 (UR-Nr. 536/2013 der Notarin Dauer aus Bitterfeld) bis zum 30.09.2015 zu verlängern. mehrheitlich beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1
zu 15	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** Die **OB** schlägt vor, dass die Berichterstattung über die Sitzungen der Gremien kommunaler Beteiligungen als Anlage zur Niederschrift beigefügt wird. Dazu gibt es keinen Widerspruch *(siehe Anlage 2).* Sie teilt zur Anfrage von Herrn Roi zum Ratssaal im Rathaus mit, dass entsprechende Maßnahmen zur Akustik-Verbesserung durchgeführt wurden und werden. Sie geht davon aus, dass die Stadtratssitzung am 04.03.15 wieder im Ratssaal stattfinden kann. Die **Stadtratsvorsitzende** äußert die Bitte, bevor die Sitzungen wieder dort durchgeführt werden, dass die Dinge vorher getestet werden, wonach die **OB** darauf hinweist, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik erst knapp vor der Stadtratssitzung abgeschlossen sein werden. Sie wird mit Herrn Voigt diesbezüglich noch einmal reden. **Stadtrat Roi** kommt nochmals auf seine Anfrage bzgl. der Abwasserdruckleitung im TechnologiePark zurück. Die **OB** bemerkt, dass die Stadt Sandersdorf-Brehna über die Entscheidung des Stadtrates im Hinblick auf die Kosten der Abwasserdruckleitung informiert wurde. Man wolle sich nochmals gemeinsam darüber verständigen; eine weitere Zusammenkunft steht noch aus. **Stadtrat Roi** hinterfragt außerdem, mit welchen Voraussetzungen die OB in die Gespräche mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden zur Problematik „Tierheim Bitterfeld“ geht. Die **OB** bemerkt, dass die Kosten für das Tierheim insgesamt auf den Tisch müssen, worüber man gemeinsam diskutieren wolle. Er gab bereits eine Zusammenkunft mit dem Landkreis, der nochmals deutlich gemacht hatte, dass er für das Tierheim nicht zuständig ist, sondern die Stadt für die Unterbringung der Tiere Sorge tragen muss. Sollte sich abzeichnen, dass die Kosten über die bisher gezahlte Höhe von 47 T€ hinausgehen, wird dies natürlich wieder ein Thema im Stadtrat sein. **Stadtrat Krillwitz** fragt, ob die OB eine Aussage über den aktuellen Stand zur Liquidation der BQP treffen kann. Das Verfahren sollte Ende des Jahres abgeschlossen sein. Er fragt nach dem aktuellen Stand bzw. die weitere Verfahrensweise.	

	Die **OB** äußert, dass es bis zum 31.12.14 technisch nicht möglich war, da bis zu diesem Datum noch vereinzelte Maßnahmen liefen. Es muss jetzt alles aufgearbeitet werden. Das Datum 31.12.15 wäre nach ihrer Einschätzung realistischer. Sie wird wieder darüber berichten, wenn die Schlussabrechnung der Maßnahmen erfolgt ist. **Stadtrat Kröber** bemerkt, dass darüber im Wirtschafts- und Umweltausschuss berichtet wurde. Man hat sich von Herrn Wolpert ausführlich über die verschobenen Zeitpläne informieren lassen. Er ist davon ausgegangen, dass der Fraktionsvertreter im WUA darüber auch in seiner Fraktion informiert.	
zu 16	**Schließung des nicht öffentlichen Teils** **Die Stadtratsvorsitzende** schließt gegen 21:25 Uhr den nicht öffentlichen Teil und beendet die Stadtratssitzung.	

Bitterfeld-Wolfen, den 19.02.2015

Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

Ilona Bütow
Protokollantin

siehe TOP 9 (Anl. 1)
siehe TOP 15 (Anl. 2)